

Zu Punkt :

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlagen Nr. 1261 Sc./2014

Im Zuge der Weiterentwicklung gewerblicher Bauflächen und der Bestandsüberplanung des Geländes der örtlich ansässigen Firma Norgren GmbH wurde der Bebauungsplan Nr. 65 „Bruckstraße – Bahnhofstraße“ aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Fortführung der sog. „Inneren Ortsumgehung“ planerisch vorbereitet.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden daher gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Mit Schreiben vom 26.09.2013 wurden die entsprechenden Planentwürfe mit der Bitte versendet, Anregungen bis zum 31.10.2013 vorzutragen.

Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag der Anlage beigelegt.

Zur informellen Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB hat der Bebauungsplan in der Zeit vom 21.10.2013 bis einschließlich 31.10.2013 im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt. In diesem Zeitraum wurden von den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Belange vorgetragen, die ebenfalls in den Abwägungsprozess einbezogen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“ vorgetragenen Anregungen i.S. der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Belange i.S. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls nach der vorliegenden Verwaltungsvorlage abgewogen.

Des Weiteren beschließt er, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“ einzuleiten.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 28.10.2014